



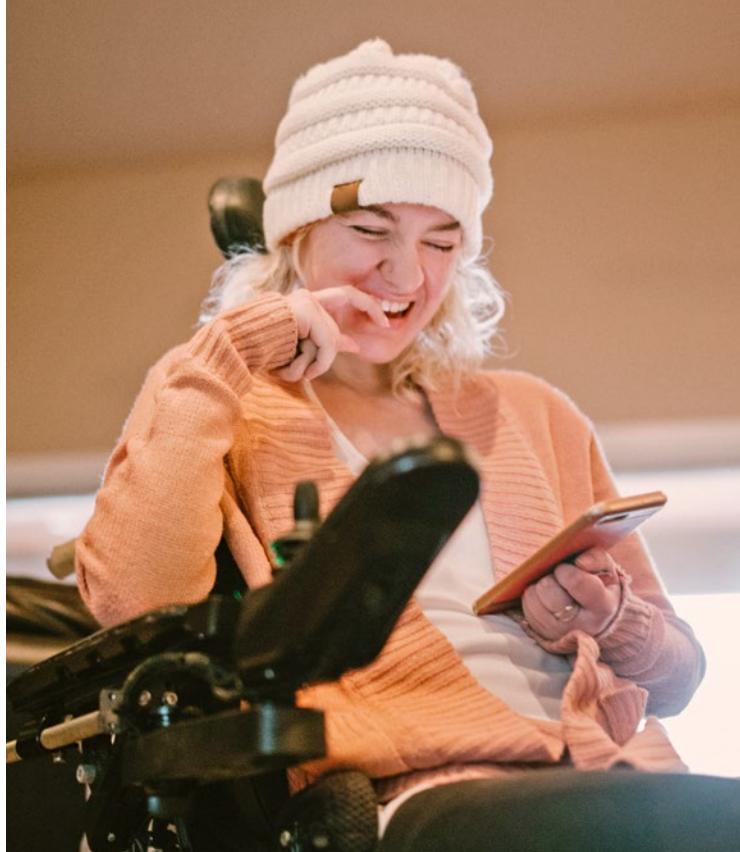
**STARke
Chancen für den
Berufseinstieg**

KAoA-STAR – im Überblick

In NRW erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ eine passgenaue Berufliche Orientierung.

Für Jugendliche mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es ergänzend das Angebot „Schule trifft Arbeitswelt“ (STAR). Es wird an Schulen des Gemeinsamen Lernens und Förderschulen sowie in angepasster Form in der Sekundarstufe II, zum Beispiel an Berufskollegs, angeboten. KAoA-STAR stellt ein Angebot der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler sicher, die einen behinderungsbedingten Mehrbedarf bei der Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Der Integrationsfachdienst (IFD) unterstützt individuell und verfügt über gute Kontakte zu Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der IFD informiert über unterschiedliche Fördermöglichkeiten der Inklusionsämter oder der Agentur für Arbeit. Ziel ist es, mehr junge Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in Ausbildung, Arbeit oder andere arbeitsmarktnahe Maßnahmen zu begleiten.



Zielgruppe KAoA-STAR

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten:

- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen,
- Sprache

sowie Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlichen Diagnose aus dem Autismus-Spektrum.



Mögliche Elemente der Beruflichen Orientierung

Einstieg in die Berufliche Orientierung

Praktische Erprobungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Trainings und Seminare

Spezifische Angebote für SchülerInnen mit Sinnesbehinderung

Flankierende Hilfen z. B. kommunikative/technische Hilfen

Integrationsfachdienst (IFD) – Berater und Lotse

Der IFD ist eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung. Beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben ist die Fachkraft des IFD die konstante Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit.

Finanzierung und Partner

KAoA-STAR wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW sowie der Landschaftsverbände LWL und LVR finanziert und in enger Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW umgesetzt. Darüber hinaus werden Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds für die Koordination von KAoA-STAR bei den Landschaftsverbänden verwendet.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur
für Arbeit



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Weitere Informationen

Finden Sie auf den Seiten der Koordinierungsstellen
KAoA-STAR der Landschaftsverbände:



LVR-Inklusionsamt
www.star.lvr.de



LWL-Inklusionsamt Arbeit
www.star.lwl.org

LVR –
Landschaftsverband
Rheinland
50679 Köln
Tel 0221 809-0
www.lvr.de

LWL –
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster
Tel 0251 591-01
www.lwl.org

Bildnachweise:

iStockphoto: Unaihuiziphoto, mediaphotos, RyanJLane